Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

prudenter agas et respice finem. Das gilt nicht nur für den Architekten, sondern auch für den Bauherrn. Beim Bauen des eigenen Heimes muß das Ende am Anfang bedacht sein, das klare Erfassen des Wirklichen und Erreichbaren muß vorherrschen, wenn unser Haus ein irgendwie vollkommenes Gebilde werden soll. Wünsche des zukünftigen Bauherrn sind nach dem Maßstab seiner Mittel abzuwägen und für die Ausführung reif zu gestalten, wofür es ohne Zweifel der geistigen Arbeit eines Architetten bedarf. Die vorbeschriebenen Wegleitungen sollen den zufünftigen Bauherrn über so manche Klippen der irreleitenden Anpreisungen billigen Bauens hinwegführen auf die Bahn realer Wirklichkeiten und ihm selbst ermöglichen, sich ein Bild zu machen von den Erfordernissen eines brauchbar und solid ausgeführten Einfamilienhauses. Von keinem Menschen verlangt man, daß er sich schlechter kleidet, daß er weniger ißt, weil alles teurer geworden ift, aber daß er schlechter wohnen foll, beweifen die Plane fo mancher Baugenoffenschaften, die gegenwärtig im Entstehen begriffen find. Es fann zu keinem guten Ende führen, wenn der Einfamilien-hausbau aller Bequemlichkeiten bar nur die primitivsten Räume erstehen läßt. Jedenfalls hat der Architekt die Aufgabe, sein Augenmerk auf die denkbar beste Gestaltung des Baues innerhalb der verfügbaren Mittel zu richten, während der Unternehmer die eigentliche Bauausführung nach den mit aller fünftlerischen Sorgfalt und technischen überlegung entworfenen Plänen und Angaben beforgt. Der Architekt hat die Pflicht, als Anwalt und Berater des Bauherrn zu schaffen. Ein gedeihliches Schaffen hat zur Voraussetzung, daß absolutes Vertrauen zwischen Bauherrn und Architekten besteht. Während des Baues muß der Architekt beständig über den einzelnen Ausführungen wachen. Es gereicht dem Bauherrn zum eigensten Vorteil, verpflichtet er sich einen seriösen Architeften und überträgt demselben die volle Verantwortung für die beste Anwendung der Werte, die den fertigen Bau ergeben sollen vom Anfang bis zum Ende. Das dafür zu zah= lende Honorar ist von den Korporationen der Architekten= schaft in Mindestfätzen aufgestellt. Bietet sich ein Architekt an, unverbindlich und kostenlos Entwürfe zu machen, oder geht er auf solche Zumutungen von seiten des Bauen= wollenden ein, so ist dies schon die Grundlage zu einem Mißtrauen, da kein Architekt ohne Entschädigung für seine Bemühungen bleiben fann.

Wie der Kranke den Arzt ruft, wie der vor einem Prozeß Stehende zu einem Rechtsanwalt geht, so soll der Bauherr zu einem Architekten kommen. Weder der Arzt noch der Rechtsanwalt werden ihre Konsultationen ohne eine Honorarsorderung gewähren oder unter ihren Mindestfähen Hilfe leisten. So sei es auch bei den Architekten, und ist es anders, so ist es unsair. Ein jeder Bauherr muß sich darüber klar sein, daß beim Bauen allerlei Quellen der Geldbereicherung stießend gemacht werden können, die den anscheinend billig oder gratis

schaffenden Architekten viel höher und direkt zum Schaden des Bauherrn entschädigen, als den gewiffenhaften Architekten die Honorarnormen. Es ist hier das trübste Kapitel beim Hausdau angeschnitten. Den Bauherrn, der sich durch besonders entgegengebrachte anscheinende Vorteile nicht beirren läßt und den geordneten Weg beschreitet, braucht diese Gefahr nicht zu schrecken, denn nur wer abseits nach Extravergünstigungen sucht, gerät in die Fallgruben, die das Bauen oft zum Unheil machen und den völligen Ruin herbeisühren können. Nur die gewissenhafteste, ehrliche Arbeit bietet Gewähr für den gefahrlosen Berlauf des ganzen Baues. Auch das kleinste Einsamilienhaus verlangt bei aller Einsachheit einen ganzen Architekten und eine erschöpfende Durcharbeitung die in die scheinbar nichtigsten Einzelheiten, um ein alls seits befriedigendes Resultat zu zeitigen.

Uerbandswesen.

Der kantonale zürcherische Gewerbeverband hält seine diesjährige außerordentliche Delegierten versammlung Sonntag den 16. November in Küsch-likon ab. Als Haupttraktanden sind vorgesehen: Statutenvevision und Besprechung des Bundesgesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Eine Statutenvevision ist deshalb nötig geworden, weil dem neugeschaffenen Gewerbesekretariat in den Statuten Kücksicht getragen werden muß.

Verschiedenes.

Gewerbenuseum in Luzern. (Korr.) Durch den Beschluß des Großen Stadtrates vom 15. Oktober kann auch Luzern in den Kreis der Städte gerückt werden, die ein eigenes Gewerbenuseum besitzen. Vorerst wird man sich allerdings mit dem reinen Namen zusrieden geben müssen, denn das Museum muß erst noch installiert werden. Es handelt sich um den äußerst günstigen Anstauf des ehemaligen Kriegs- und Friedensmuseums auf der Musegg, das, seiner Aufgabe wohl nicht mehr gewachsen, seine Tore schließen mußte. Es war zu schwach, um den Weltkrieg zu verhüten und kann nun gemeinsam mit dem Friedenspalast im Haag über das versehlte Leben trauern.

Der Kaufpreis ist 150,000 Fr., ein gewiß annehmbarer Betrag im Vergleich zu den heutigen Baukosten. Der Gewerbeverein und die übrigen interessierten Kreise werden nun rasch an die Verwirklichung des schon so lange gehegten Wunsches der Errichtung eines eigenen Heimes, eines Gewerbemuseums gehen. Die vorläufig vorzunehmenden baulichen Umänderungen sind mit 50,000 Franken veranschlagt, was zwar kaum genügen dürste. So sind die Luzerner nun auch in der Lage, Wandergausstellungen beherbergen zu können, hat es doch bis

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wilflingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

dato hiezu meistens an den nötigen Räumlichkeiten gefehlt. Für Lehrwerkstätten und eventuell auch für gewerbliche Fortbildungskurse werden Räumlichkeiten eingerichtet werden können, sofern der Platz nicht von der gewerblichen Ausstellung voll in Anspruch genommen wird.

Die etwas erzentrische Lage wird durch eine richtige Organisation und durch einen entsprechenden "Museumsinhalt" wett gemacht werden müssen, was zwar dadurch erleichtert wird, indem Luzern ein ohnehin gerne besuchter Blat ift.

Kantonale Gewerbekammer Bafel = Stadt. Der Borstand der Gewerbekammer hat sich in seiner letzten Sigung vom 15. Oftober mit Einschluß des Sefretars als fantonales Mustermessekomitee konstituiert. Den Vorsitz übernahm J. C. Kellerhals-Uhlmann.

Die Vorlage über Magnahmen zur Befämpfung der Arbeitslofigfeit und Wohnungsnot im Aargan wurde in der kantonalen Abstimmung mit 25,259 Ja gegen 14,679 Nein angenommen. Verworfen hat einzig der Bezirk Laufenburg.

(Rorr.) Die fantonale glarnerische Gebäudevericherungs-Unftalt verzeichnet für 1918 wieder ein fehr gunftiges Ergebnis. Die Versicherungssumme ist um 1,457,100 Fr. auf 105,974,400 Fr. gestiegen. In elf Brandfällen mußten 6260 Fr. entschädigt werden. Die Einnahmen betragen Fr. 222,912.15, wovon Fr. 52,988.70 Brandsteuer und Fr. 168,903.40 Zinsen. Die Ausgaben betragen Fr. 74,397.35, wovon 30,000 Fr. Beitrag an die staatliche Alters= und Invalidenversicherung. Das Bermögen beträgt am 1. Januar 1919 Fr. 3,898,453.92; es hat sich um Fr. 147,514.80 vermehrt.

"Bauseits"? (Korr.) Der Krieg hat für unsere deutsche Sprache allerhand Neubildungen gebracht. Teil= weise aus dem Bestreben, an Stelle der Fremdwörter ebenso gute deutsche Wörter zu setzen, anderseits aus der Heeressprache sind auch für den Alltag neue Ausstrücke geprägt worden. Die guten Verdeutschungen drücke geprägt worden. berden hoffentlich bleiben. Andere könnten wir schon beute wieder entbehren. In letzter Zeit scheint sich auf technischen Gebieten im Briefwechsel wie in Verträgen Unter anderem das Wort "bauseits" einzuschleichen. Das Geint nun eine höchst unnatürliche Bereicherung unseres dechnischen Wortschakes. Was heißt eigentlich bauseits? Man denkt doch unwillkürlich an diesseits, jenseits, bahnleits, straßenseits, also an einen Ort. Mit bauseits will man oder mochte man fagen: von Seite des Bauherrn, der Baugefellschaft, des Auftraggebers (Bund, Staat, Gemeinde, Genossenschaft, Korporation). Das druckt man aber doch einfacher mit den bekannten Worten: Jon Seite des Bauherrn, der Bahn, der Gemeinde usw. Dann ist es deutsch und klar; das andere ist eine sinnlose Abkürzung, die besser nicht in unsere technische Literatur eingeführt wird. Wie der Technifer flar fein muß in seinen Berechnungen und Anordnungen, so sei er auch Mar und eindeutig in seiner Sprache!

Berkehr. Da der vierte, eingeschränkte Fahrplan ber S. B. B. für die Wintermonate zahlreiche und wich-Be Abanderungen erfahren hat, so hat das Art. Institut rell Füßli einen Neudruck des bekannten Blitz Fahrplanes veranstaltet, mit Gültigkeit vom 11. Oktober 1919 Der Preis der neuen Ausgabe, welche in allen Buchhandlungen, Papeterien, in Kiosken und an den Hilletschaltern zu haben ist, mußte infolge der erneuten Erhing der Druckpreise auf 1 Franken angesetzt werden. Das Zusammenbohren von Dreharbeiten ift eine Sache, die, allgemein gesagt, dem Drechsler vielfach simierigkeiten macht, bei richtiger Handhabung und ingem überlegen aber eigentlich keiner besonderen Gehitlichkeit bedarf. Der große Fehler liegt meist darin,

daß man blind darauf losbohrt, ohne die Sache vorher genügend überlegt zu haben, wenn es sich um das Erst= lingsstück handelt. Beim Zusammensegen rächt fich der Fehler dann bitter.

Es ift beliebt, sich zum Beispiel zum schrägen Einbohren Vorrichtungen zu schaffen, indem an der Reitstockpinole eine der Schrägung entsprechende Anlage geschaffen wird. Für flache Scheiben usw. ist das ganz schön und praktisch, nicht aber für Säulen- und Sprossenwerk, das in seinen Teilen verschiedene Stärken hat und infolgedeffen nicht fest anliegen kann, selbst wenn man wie üblich die Anlage im Dreieck ausschneidet. Bei polierten Arbeiten gibt es außerdem leicht schadhafte Stellen in der Politur.

Solche Vorrichtungen erfordern immer viel Zeit und wenn in verschiedenen Winkeln gebohrt werden muß, ist die Sache sogar umständlich zu nennen und im Ein= zelftück deshalb gar nicht ausführbar. Dann aber ohne jede Lehre zu bohren, ist ein zweiselhaftes Unternehmen, selbst für den geübten Arbeiter, und rächt sich sehr an der Güte der Arbeit; denn wenn der Zapfen beim Zusammenleimen nicht genau zur Richtung des Loches steht, einseitig klemmt, wird nie Halt in die Sache kommen, da nützen beim Leimen alle Stricke und Zwingen nichts; beim nächsten Druck oder Brall läßt der Leim los. Das ist auch der Grund, weshalb derlei Arbeiten so keicht und häufig im Gebrauch aus dem Leim gehen. Denken wir bloß an die Stühle, Klaviersessel usw.

Wie einfach ist es aber doch, jegliche Schrägbohrung der gedrehten Sachen ohne besondere Vorrichtungen haar= genau herzustellen, wenn richtig vorgegangen wird und gleich gut verwendbar, ob Einzelftücke oder in Maffenherstellung. Das einzige dazu benötigte Hilfswertzeug ift eine Stellschmiege, jenes wie ein Taschenmeffer zusammenklappbare Lineal, das der Schreiner zum Bestoßen aller Winkel, ausgenommen des rechten und 45 Grad= winkels, benutt. In Ermangelung derselben kann aber zur Not auch jede Maßschmiege verwendet werden.

Der Gebrauch ist folgender: Die Stellschmiege wird nach dem zu bohrenden Winkel von der Zeichnung oder nach dem Modellftuck genau eingestellt und so senkrecht unter der Bohrspite auf die Drehbankwange gelegt, daß der eine Schmiegenschenkel mit den Wangen parallel läuft. Ortlich muß dann der andere mehr oder weniger quer zu den Wangen gerichtete Schenkel fenkrecht unter der Bohrerspike liegen. Damit ift alles getan, was zu einer genauen Winkelbohrung führen muß. Man richtet mit den Händen das zu bohrende Stuck genau in die Querlage des Schmiegenschenkels, was durch senkrechtes

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLASER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Kuppert, Singer & Cie., Zürich

Visieren mit dem Auge nach unten sehr genau wird, und schiebt nun gleichmäßig das Arbeitsstück gegen den Bohrer.

Auf diese Art hat man jederzeit während des Bohrens eine genaue Kontrolle über den richtigen Verlauf der Bohrung und Garantie, daß die Winkellage der Arbeit stets die richtige wird.

Alles Klemmen und Spannen solch zusammengebohrter

Arbeiten ift dann porbei.

Bei folcher Bearbeitung, die so wenig Vorbereitungen erfordert, werden dann die Klagen über den geringen Halt der zusammengebohrten Drechslerarbeiten aufhören.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch beim Zusam= menleimen derartiger Arbeiten viel gefündigt wird, indem die Leimstellen der Zapfen oft nicht genügend von DI und Politur befreit werden und daß die Unfitte vielfach vorherrscht, den Leim, statt in das Loch, an dem Zapfen anzugeben. Dabei schiebt sich der Leim beim Einschieben des Zapfens außen ab und ins Loch ist kein Leim gekommen. Jeder Schreiner weiß, daß im Stamm= loch reichlich Leim angegeben wird. Der Drechsler sollte es auch wissen. ("Deutsche Drechsler-Zeitung".)

S.-A. des Etablissements Jules Perrenoud & Cie, Cernier (Neuenburg). Die Generalversamm= lung dieses Unternehmens (Möbelfabrik) beschloß für das Rechnungsjahr 1918/19 eine Dividende von 7% (Vor= jahr 6,5%); es ist die diesmalige Dividende die höchste im Laufe der letten zehn Jahre.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Bertaufe:, Taufch: und Arbeitogefuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen; berartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse Bragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marten mitgeschickt werben, tann bie Frage nicht auf: genommen werben.

1144. Wer hat abzugeben gebrauchten oder neuen Stempel, event. andere vorteilhafte Fabrikate zum Einbrennen von kleinen Uffichen in Kistenteile? Offerten unter Chiffre 1144 an die Exped.

1145. Ber liefert: a. Holzreifen, ca. 5 cm breit, 5 mm bick, bis 2,50 m lang? b. Firma-Schildchen, zirka 3/5 cm, mit Text? Offerten an Robert Meierhofer, Sägerei und Holzhandlung, Beiach.

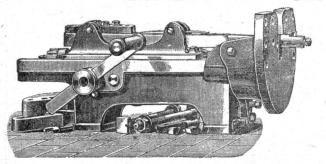
1146. Wer erteilt Auskunft über bestehende behördliche Vorschriften beim Genoffenschafts-Wohnungsbau und die einzuschlagenden Wege zur Erlangung staatlicher und fantonaler Subvention?

Mitteilungen an Ph. Courant-Haesler, Ingenieur, Ins (Bern). 1147. Wer liefert Lackspritgapparate? Offerten unter Chiffre

R 1147 an die Erped.

Werkzeug - Maschinen

aller Art



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.

1148. Ber hätte abzugeben einen Ledertreibriemen, 6 bis
7 m lang und 12—14 cm breit, sowie zirka 6 m Wasserschlauch, gebraucht ober neu? Wynigen Kaften (Bern). Offerten an S3. Schnegg-Rotenbühler,

Wer liefert faubere Buchenbretter, 42—45 mm dick, enbretter, 27, 30 und 36 mm dick? Preißofferten 1149. sowie Tannenbretter, 27,

unter Chiffre 1149 an die Exped.

1150. Wer liefert Natron-Wasserglas? Offerten mit Preis-

angaben unter Chiffre 1150 an die Exped.

1151. Wer hat gedämpfte Buchenbretter, schöne Qualität, in Dimenstonen von 30-60 mm abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1151 an die Exped.

1152. Ber liefert fofort nahtlos gezogene Meffingrohre verschiedener Dimensionen? Offerten mit Preisangaben unter

Chiffre 1152 an die Exped.

Wer hätte sofort 1 oder 2 Benn-Aupplungen mit 50 1153. bis 60 mm Bohrung abzugeben? Offerten an Gebrüber Maag, Maschinenfabrit, Eidmattstraße 10, Zürich 7. 1154. Wer sabriziert Besenstiele? Offerten unter Chiffre

B 1154 an die Exped.

1155. Wer liefert trodene Gichenbretter, 50 mm? Offerten mit Preis und Angabe des Lagerortes unter Chiffre 1155 an die Erped.

1156. Ber hätte eine gut erhaltene Auszugleiter von zirka 8-10 m Höhe abzugeben? Offerten an G. Zulauf, Spenglerei, Brugg (Aargau).

1157. Ber hatte 1 Benzin- oder Petrolmotor, vertikal, Spftem Beber, Ufter, von 3-12 HP, abzugeben? Offerten unter

Chiffre 1157 an die Exped. Wer hatte 1 Schotter-Glevator, 15—20 m3 Tages 1158. leistung, Hubhöhe 5—6 m, gebraucht, gut erhalten, abzugeben? Offerten mit Preis an All. Holbener, Installateur, Seewen (Schwuz)

Wer liefert tohlensauren Ralt und Düngkalt? ferten mit Preisangaben unter Chiffre 1159 an die Erped. 1160. Wer liefert 2teilige Riemenscheiben, je 1 Stück 950×

 350×90 mm, $800 \times 250 \times 65$ mm, $700 \times 150 \times 55$ mm, $650 \times 150 \times 1$

55 mm? Offerten an J. Boßart, Wolhusen.

1161. Wer hat gebrauchte, gut erhaltene 2 Zoll Gasrohre, zirka 60 m, und einen 1—2 PS Drehstrom-Motor, 3 Phosen, 300—500 Volt, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1161 an die Expedition.

1162. Ber liefert eiferne Beton-Röhrenmodelle für 90 cm Hohlkraum, miet: oder kaufweise? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 1162 an die Exped.

1163. Wer hätte 1 gut erhaltenen oder neuen Drehftrom motor, 20 PS, mit Abhebebürsten und 500 Volt Spannung absugeben? Offerten an Josef Zumsteg, Sägewert Dallenwil (Nidw.) 1164. Wer hätte abzugeben Elektromotor, 3—5 PS, 350 Volt.

neu oder gebraucht? Offerten unter Chiffre 1164 an Die Exped-1165. Ber hat eine gut erhaltene Baschmaschine, fleineres oder mittleres Modell, und ein Dampflochfaß für Dampfanschluf

und Riemenbetrieb abzugeben? Offerten unter Chiffre 1165 an die Exped. Wer hätte eine Baggermaschine von 200 m³ Tages

leiftung in Miete ober Rauf abzugeben? Offerten unter Chiffre R 1166 an die Erped.

2814

1167. Wer hat gebrauchte, wenn auch reparaturbedürftig Rehlmaschine und Rundstabhobelmaschine mit autom. Einzug ab Offerten unter Chiffre 1167 an die Exped.

1168. Wer hat 10—20 m gut erhaltene Blech oder Gubröhren für Wafferleitung von 35—50 cm Lichtweite abzugeben

Offerten an Eugen Meierhofer, Bahnhofftraße 588, Aarau.

1169. Wer hätte natloß gezogene Kupferrohre, zirka 102%
105 mm, sowie Messingrohre 24×28 und 15×20 mm abzugeben.
Offerten an Brandenberg & Cie., b. Bahnhof, Zug.

Ber fönnte pneumatischen Zementeinspritzapparal 1170. mietweise abgeben? Offerten unter Chiffre 1170 an die Erpeb.

